

Ein Konzept für Jugendstrafäterkurse bei der Bundeswehr

Einleitung

Die Resozialisierung jugendlicher Straftäter stellt eine zentrale Herausforderung im Bereich der Jugendkriminalität dar. Trotz bestehender Maßnahmen und Sanktionen zeigt die Statistik eine hohe Rückfallquote, was auf die begrenzte Wirksamkeit vieler herkömmlicher pädagogischer Ansätze hinweist. Häufig mangelt es an nachhaltigen Konzepten, die gezielt auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Straftäter abzielen und sie auf einen eigenverantwortlichen Weg zurück in die Gesellschaft führen.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich diese Ausarbeitung mit der Idee eines speziell entwickelten Kursangebots der Bundeswehr für jugendliche Straftäter. Ziel ist es, aufzuzeigen, wie ein solches Programm jungen Menschen helfen kann, Disziplin, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu erlernen. Dabei soll die Bundeswehr als Institution mit Erfahrung in der Vermittlung von Werten wie Teamarbeit, Durchhaltevermögen und gesellschaftlichem Engagement eine tragende Rolle übernehmen.

Die Relevanz dieses Konzepts ergibt sich aus seinem Potenzial, sowohl die Resozialisierung der Straftäter als auch deren langfristige Integration in die Gesellschaft zu fördern. Durch die Vermittlung demokratischer Werte und grundlegender sozialer Kompetenzen kann ein solcher Kurs nicht nur zu einer Senkung der Rückfallquote beitragen, sondern auch eine positive Perspektive für die Zukunft der Teilnehmer eröffnen. Dieses Programm könnte damit eine innovative Ergänzung zu bestehenden Maßnahmen im Jugendstrafrecht darstellen und neue Wege in der Erziehung junger Straftäter aufzeigen.

2. Hintergrund und Entstehung des Konzepts

2.1 Ausgangssituation

Jugendstrafverfahren haben das Ziel, junge Menschen nach einer Straftat zu erziehen und zu resozialisieren. Die Rolle des Schöffen besteht dabei darin, als Laienrichter die Perspektive der Gesellschaft einzubringen und eine gerechte, aber auch erzieherische Entscheidung zu unterstützen. Während dieser Tätigkeit wird jedoch deutlich, dass klassische Erziehungsmaßnahmen oft nicht den gewünschten Effekt erzielen.

Viele jugendliche Straftäter kehren nach der Verurteilung in ihr gewohntes soziales Umfeld zurück, das häufig von negativen Einflüssen geprägt ist. Maßnahmen wie Arbeitsauflagen, Geldstrafen oder Anti-Aggressions-Trainings scheitern oftmals daran, die Ursachen des Fehlverhaltens anzugehen. Die Diskrepanz zwischen den rechtlich verfügbaren Maßnahmen und einer nachhaltigen Resozialisierung wird hierbei besonders sichtbar. Ein innovativer Ansatz, der über die bestehenden Möglichkeiten hinausgeht,

könnte dazu beitragen, diese Lücke zu schließen und neue Perspektiven für jugendliche Straftäter zu eröffnen.

2.2 Motivation für das Konzept

Das Konzept eines speziellen Kursprogramms der Bundeswehr für jugendliche Straftäter entstand aus persönlicher Initiative und intensiver Rücksprache mit Richtern des Amtsgerichts für Jugendsachen. Gemeinsam wurde die Idee entwickelt, gerichtliche Auflagen mit einem erzieherischen Kursangebot der Bundeswehr zu verknüpfen. Insbesondere soll sich der Kurs an den Regelungen des § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 JGG orientieren, der die Möglichkeit vorsieht, Jugendlichen als erzieherische Maßnahme eine Arbeitsleistung aufzuerlegen.

Ein zentrales Element dieses Konzepts ist die klare Abgrenzung zum klassischen militärischen Dienst. Der Fokus liegt nicht auf militärischer Ausbildung, sondern auf der Förderung von Disziplin, Eigenverantwortung und gesellschaftlichem Bewusstsein. Inhalte wie Demokratieverständnis, Teamarbeit und soziale Kompetenz sollen dabei im Vordergrund stehen. Der Umgang mit Waffen oder andere militärische Tätigkeiten sind zurückgestellt.

2.3 Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen

Die Kontrolle der Erfüllung der gerichtlichen Auflage obliegt der Jugendgerichtshilfe oder dem zuständigen Richter. Diese Instanzen gewährleisten, dass die Maßnahmen korrekt umgesetzt und die Ziele des Kurses erreicht werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Auflage gemäß § 15 Abs. 3 JGG nachträglich anzupassen, falls dies erforderlich erscheint. Sollte ein jugendlicher Straftäter der Auflage nicht nachkommen, bietet das Jugendgerichtsgesetz die Möglichkeit, Ungehorsamsarrest zu verhängen.

Die Bundeswehr selbst wäre für die organisatorische Durchführung des Kurses verantwortlich, während die Jugendgerichtshilfe sicherstellt, dass die Teilnahme dokumentiert und der Erfolg der Maßnahme überprüft wird. Die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure – einschließlich der Jugendgerichte, Jugendgerichtshilfe und der Bundeswehr – ist entscheidend, um eine effektive und nachhaltige Umsetzung dieses Konzepts zu gewährleisten.

3. Konzeptbeschreibung

3.1 Ziele des Kurses

Das Kursprogramm der Bundeswehr für jugendliche Straftäter verfolgt mehrere zentrale Ziele:

- 1. Förderung von Disziplin, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit:** Durch klare Strukturen und festgelegte Abläufe sollen die Teilnehmer lernen, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen und Disziplin als wertvolle Fähigkeit zu erkennen.
- 2. Distanzierung vom negativen Umfeld:** Viele jugendliche Straftäter sind in schädliche soziale Strukturen eingebunden, die ihr Verhalten beeinflussen. Der Kurs soll sie zeitweise aus diesem Umfeld herausholen und eine positive, alternative Perspektive aufzeigen.
- 3. Wertevermittlung:** Ein Schwerpunkt des Kurses liegt auf der Vermittlung demokratischer Grundwerte, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Bedeutung von zivilem Engagement. Ziel ist es, ein Verständnis für die eigene Rolle in einer funktionierenden Gesellschaft zu fördern.
- 4. Potenzielle Rekrutengewinnung für die Bundeswehr:** Neben den erzieherischen Zielen könnte die Bundeswehr von dem Programm profitieren, indem sie Teilnehmer, die sich positiv entwickeln, langfristig für eine Laufbahn innerhalb der Bundeswehr begeistert.

3.2 Inhalte und Struktur

Der Kurs ist so konzipiert, dass er sowohl physische als auch bildungsorientierte Inhalte kombiniert, um eine ganzheitliche Förderung der Teilnehmer zu gewährleisten:

- 1. Physische Aspekte:**
 - Sport und Fitnessübungen, die auf Teamarbeit und Durchhaltevermögen abzielen.
 - Aufgaben, die körperliche und mentale Stärke fordern, um den Teilnehmern Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.
- 2. Bildungsthemen:**
 - Vermittlung von Grundkenntnissen über Demokratie, Grundrechte und die Rolle des Einzelnen in der Gesellschaft.
 - Diskussionen über gesellschaftliches Engagement und die Bedeutung von Disziplin und Verantwortung.
- 3. Orientierung an Grundausbildungsinhalten der Bundeswehr:**
 - Der Kurs orientiert sich an den Strukturen und Inhalten der Grundausbildung, jedoch ohne militärische Übungen wie Waffenumgang oder Einsatztraining.

- Der Fokus liegt auf der Stärkung persönlicher Kompetenzen und der Vermittlung eines positiven Gemeinschaftsgefühls.

4. Abschlusszertifikat:

- Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat, das ihre erfolgreiche Teilnahme bestätigt. Dieses kann ihnen bei zukünftigen Bewerbungen helfen und ein Anreiz zur erfolgreichen Kursteilnahme sein.

3.3 Organisatorische Umsetzung

Um eine praxisnahe und gleichzeitig flexible Umsetzung des Programms zu gewährleisten, wird folgende Struktur vorgeschlagen:

1. Kursdauer:

- Der Kurs erstreckt sich über mehrere Samstage, verteilt auf einen Zeitraum von maximal 12 Monaten. Dies ermöglicht es den Teilnehmern, die Auflage innerhalb der Bewährungszeit zu erfüllen, ohne durch den Kurs in anderen Verpflichtungen, wie Schule oder Ausbildung, eingeschränkt zu werden.

2. Teilnehmer:

- Zielgruppe sind jugendliche Straftäter, denen der Kurs als Auflage im Rahmen eines Jugendstrafverfahrens auferlegt wird. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt in Absprache mit Jugendrichtern und Jugendgerichtshilfe.

3. Halbjährliche Kursangebote und Pilotprojekt:

- Zu Beginn könnte das Konzept in Form eines Pilotprojekts umgesetzt werden, um die organisatorische Machbarkeit und die erzieherischen Ergebnisse zu evaluieren.
- Je nach Bedarf und Erfolg des Programms könnten halbjährlich neue Kurse angeboten werden, um die Kapazität an die Nachfrage anzupassen.

Das Kurskonzept bietet damit eine strukturierte, praxisorientierte und erzieherische Maßnahme, die jugendlichen Straftätern nicht nur neue Perspektiven eröffnet, sondern auch langfristig zur gesellschaftlichen Integration beiträgt.

4. Pädagogische und soziale Aspekte

4.1 Einfluss des Umfeldes auf jugendliche Straftäter

Das soziale Umfeld spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung jugendlicher Straftäter. Häufig stammen diese Jugendlichen aus Milieus, die von instabilen familiären Verhältnissen, fehlenden positiven Vorbildern oder dem Einfluss krimineller Gruppierungen geprägt sind. In solchen Kontexten fehlen oft die Strukturen und Anreize, die nötig wären, um ein gesellschaftlich akzeptiertes Verhalten zu fördern.

Eine gezielte Distanzierung von diesen schädlichen Milieus ist essenziell, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, neue Perspektiven und Verhaltensweisen zu entwickeln. Der Kurs der Bundeswehr kann hier eine entscheidende Rolle spielen, indem er die Teilnehmer temporär aus ihrem gewohnten Umfeld herausholt und ihnen eine klare, strukturierte und positive Umgebung bietet. Diese "Herausnahme" schafft nicht nur räumlichen, sondern auch emotionalen Abstand zu den negativen Einflüssen und ermöglicht es den Jugendlichen, sich auf ihre eigene Weiterentwicklung zu konzentrieren.

Die temporäre Trennung von ihrem Umfeld bietet den Teilnehmern außerdem die Chance, alternative Rollenbilder kennenzulernen und sich in einem Umfeld zu bewegen, das Disziplin, Teamarbeit und Eigenverantwortung als zentrale Werte vermittelt. Dies kann ihnen helfen, destruktive Verhaltensmuster zu durchbrechen und neue soziale Kompetenzen zu entwickeln.

4.2 Erzieherische Ziele

Das Kursprogramm der Bundeswehr ist darauf ausgerichtet, nicht nur kurzfristige Verhaltensänderungen zu bewirken, sondern langfristig die sozialen Kompetenzen und das Verantwortungsbewusstsein der Teilnehmer zu stärken. Im Mittelpunkt stehen dabei folgende erzieherische Ziele:

1. Stärkung sozialer Kompetenz:

- Durch Teamaufgaben und gemeinsame Übungen wird die Fähigkeit zur Zusammenarbeit gefördert. Die Jugendlichen lernen, Verantwortung innerhalb einer Gruppe zu übernehmen und Konflikte auf konstruktive Weise zu lösen.

2. Förderung von Verantwortungsbewusstsein:

- Klare Regeln und Konsequenzen innerhalb des Kurses machen den Teilnehmern bewusst, wie wichtig Eigenverantwortung und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln sind.

3. Vermittlung grundlegender Werte:

- **Pünktlichkeit:** Die Einhaltung von Zeitvorgaben ist ein zentraler Bestandteil des Kurses und vermittelt den Jugendlichen die Bedeutung von Verlässlichkeit und Planung.

- **Teamarbeit:** Übungen und Aufgaben, die nur im Team bewältigt werden können, zeigen den Jugendlichen den Wert von Kooperation und gegenseitiger Unterstützung.
- **Respekt:** Der respektvolle Umgang mit Vorgesetzten, Ausbildern und den anderen Teilnehmern wird konsequent eingefordert und gefördert. Dies trägt dazu bei, dass die Jugendlichen lernen, andere Meinungen und Perspektiven zu akzeptieren und wertzuschätzen.

Zusammen fördern diese erzieherischen Maßnahmen nicht nur die persönliche Weiterentwicklung der Teilnehmer, sondern auch ihre Fähigkeit, sich in die Gesellschaft einzugliedern und als verantwortungsbewusste Mitglieder der Gemeinschaft zu agieren. Der Kurs bietet damit eine wichtige Chance, den Jugendlichen langfristig bessere Perspektiven zu eröffnen und einen Beitrag zur Senkung der Rückfallquote zu leisten.

5. Rechtliche und praktische Rahmenbedingungen

5.1 Jugendgerichtsgesetz (§ 15 JGG)

Das Kurskonzept lässt sich rechtlich im Rahmen des § 15 Jugendgerichtsgesetz (JGG) verankern, der die Möglichkeit bietet, jugendlichen Straftätern erzieherische Maßnahmen aufzuerlegen. Konkret könnte der Kurs als **Arbeitsleistung mit erzieherischem Charakter** interpretiert werden, wie es in § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 JGG vorgesehen ist.

Dieser Ansatz ermöglicht es, eine gerichtlich angeordnete Teilnahme am Kurs in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen. Das Ziel ist es, die erzieherischen Inhalte des Kurses – wie die Vermittlung von Disziplin, Teamfähigkeit und gesellschaftlichen Werten – in den Vordergrund zu stellen. Gleichzeitig erlaubt die flexible Handhabung des § 15 JGG, den Kurs so zu gestalten, dass er den individuellen Bedürfnissen und Entwicklungszielen der Teilnehmer gerecht wird.

Die Kontrolle über die Einhaltung der Auflage obliegt entweder der Jugendgerichtshilfe oder dem zuständigen Richter. Sollte der Teilnehmer die Auflage nicht erfüllen, sieht das JGG die Möglichkeit vor, durch Anpassung der Maßnahmen oder den Einsatz von Ungehorsamsarrest auf die Nichtbefolgung zu reagieren (§ 15 Abs. 3 JGG). Dies gewährleistet, dass der Kurs sowohl pädagogisch sinnvoll als auch rechtlich wirksam eingebettet ist.

5.2 Anforderungen an die Bundeswehr

Die Umsetzung des Kurses erfordert von der Bundeswehr klare Rahmenbedingungen, die den zivilen und pädagogischen Charakter des Programms gewährleisten. Folgende Anforderungen sind dabei zu berücksichtigen:

1. Zivile und pädagogische Ausrichtung:

- Der Kurs muss als ein Bildungs- und Entwicklungsprogramm gestaltet sein, das die Förderung der Persönlichkeit der Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Die Inhalte sollen insbesondere auf Disziplin, Eigenverantwortung, Teamarbeit und Wertevermittlung abzielen.
- Eine Zusammenarbeit mit erfahrenen Pädagogen, Sozialarbeitern oder Psychologen könnte sinnvoll sein, um sicherzustellen, dass die erzieherischen Ziele des Kurses erreicht werden.

2. Abgrenzung von militärischen Tätigkeiten:

- Es ist zwingend erforderlich, den Kurs klar von militärischen Aspekten abzugrenzen. Tätigkeiten, die eine militärische Ausbildung oder den Umgang mit Waffen umfassen, sind ausgeschlossen.
- Stattdessen sollen sich die Inhalte an den zivilen Elementen der Grundausbildung der Bundeswehr orientieren, wie etwa sportliche Betätigung, Vermittlung von Werten und Teambildung.

3. Sicherstellung von Sicherheit und Schutz:

- Die Bundeswehr muss sicherstellen, dass die Kursumgebung für jugendliche Straftäter geeignet ist und keine negativen Einflüsse oder Risiken birgt. Dazu gehört auch die Einhaltung aller Vorgaben in Bezug auf Jugendschutz und Sicherheit.

Mit diesen Anforderungen wird die Bundeswehr ihrer Verantwortung gerecht, ein Programm anzubieten, das nicht nur rechtlich einwandfrei ist, sondern auch einen nachhaltigen Beitrag zur Resozialisierung jugendlicher Straftäter leistet. Zugleich wird eine klare Trennung von militärischen Aufgaben gewährleistet, um den Fokus auf die erzieherischen und sozialen Aspekte zu legen.

6. Nutzen und Chancen

6.1 Vorteile für die Straftäter

Die Teilnahme am Kurs bietet jugendlichen Straftätern eine Vielzahl von Vorteilen, die über die reine Erfüllung einer gerichtlichen Auflage hinausgehen:

1. Persönliche Weiterentwicklung und bessere Perspektiven:

- Der Kurs fördert essenzielle Fähigkeiten wie Disziplin, Teamfähigkeit und Eigenverantwortung, die nicht nur in ihrem persönlichen Leben, sondern auch in Ausbildung und Beruf von großem Nutzen sind.
- Durch die zeitweilige Distanzierung von ihrem bisherigen negativen Umfeld erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit, neue Denkweisen und Verhaltensmuster zu entwickeln.

2. Symbolischer Neustart durch Abschlusszertifikat:

- Ein erfolgreich absolviert Kurs wird mit einem Abschlusszertifikat honoriert, das den Teilnehmern ein greifbares Ergebnis ihrer Bemühungen bietet. Dieses Zertifikat kann bei Bewerbungen als Nachweis für die eigene Lern- und Leistungsbereitschaft dienen und so neue berufliche Chancen eröffnen.
- Das Zertifikat symbolisiert zudem einen Neustart und eine Anerkennung ihrer Fähigkeit, sich positiven Herausforderungen zu stellen.

6.2 Vorteile für die Bundeswehr

Auch für die Bundeswehr bietet das Konzept deutliche Chancen und Vorteile:

1. Imagegewinn und Bürgernähe:

- Durch die Einführung eines Programms, das sich aktiv um die Resozialisierung jugendlicher Straftäter bemüht, unterstreicht die Bundeswehr ihr gesellschaftliches Engagement und ihre Nähe zur Zivilgesellschaft.
- Solche Initiativen stärken das positive öffentliche Bild der Bundeswehr als Institution, die nicht nur militärische, sondern auch soziale Verantwortung übernimmt.

2. Potentielle Rekrutengewinnung:

- Die Teilnahme am Kurs könnte bei einigen Jugendlichen das Interesse an einer späteren Laufbahn bei der Bundeswehr wecken. Jugendliche, die sich durch den Kurs positiv entwickeln und motiviert zeigen, könnten langfristig als potenzielle Rekruten gewonnen werden.
- Die Erfahrungen aus dem Kurs geben der Bundeswehr zudem die Möglichkeit, mit den Teilnehmern in Kontakt zu bleiben und sie in ihrer weiteren Entwicklung zu begleiten.

3. Beitrag zum gesellschaftlichen Engagement:

- Mit dem Kursprogramm leistet die Bundeswehr einen aktiven Beitrag zur Resozialisierung und Integration jugendlicher Straftäter in die Gesellschaft. Dies entspricht dem Leitgedanken einer verantwortungsvollen Institution, die ihre Rolle über die rein militärischen Aufgaben hinaus versteht.

- Gleichzeitig trägt der Kurs zur Reduktion von Rückfallquoten bei, was langfristig einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft und das Justizsystem haben kann.

Insgesamt bietet das Kursprogramm eine Win-win-Situation: Während jugendliche Straftäter durch die Maßnahme neue Perspektiven und Unterstützung erhalten, stärkt die Bundeswehr ihr gesellschaftliches Engagement und öffnet möglicherweise die Tür zu zukünftigen Rekruten.

7. Herausforderungen und Kritik

7.1 Akzeptanz des Konzepts

Die Einführung eines solchen Kursprogramms könnte auf gemischte Reaktionen in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen stoßen. Ein Pilotprojekt könnte jedoch helfen, Bedenken auszuräumen und praktische Erfahrungen zu sammeln:

1. Richter und Sozialarbeiter:

- Die Bereitschaft von Jugendrichtern und Sozialarbeitern, das Programm als sinnvolle Maßnahme anzuerkennen, ist entscheidend für den Erfolg des Konzepts. Kritiker könnten argumentieren, dass die Bundeswehr nicht die geeignete Institution für die Resozialisierung Jugendlicher ist.
- Ein Pilotprojekt bietet die Möglichkeit, den Nutzen des Programms aufzuzeigen, indem konkrete Ergebnisse und Rückmeldungen gesammelt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse können dazu beitragen, das Vertrauen in das Konzept zu stärken und es langfristig zu etablieren.

2. Öffentlichkeit:

- Teile der Gesellschaft könnten das Konzept skeptisch betrachten, insbesondere wegen der Verbindung zur Bundeswehr. Kritische Stimmen könnten anmerken, dass jugendliche Straftäter nicht in eine militärische Umgebung integriert werden sollten.
- Der Start mit einem Pilotprojekt ermöglicht es, den zivilen und pädagogischen Charakter des Kurses klar zu kommunizieren und potenzielle Bedenken frühzeitig zu adressieren. Erfolge und positive Entwicklungen der Teilnehmer könnten die öffentliche Akzeptanz steigern.

7.2 Organisatorische und finanzielle Anforderungen

Die Umsetzung eines solchen Programms erfordert von der Bundeswehr erhebliche organisatorische und finanzielle Ressourcen, die in einer Pilotphase überschaubarer gestaltet werden können:

1. Personelle Ressourcen:

- Die Kurse erfordern qualifizierte Ausbilder, die sowohl über pädagogische Kompetenzen als auch über Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen verfügen. In einer Pilotphase könnten diese Anforderungen im kleinen Rahmen getestet und an die tatsächlichen Bedürfnisse angepasst werden.

2. Logistische und finanzielle Aufwände:

- Ein Pilotprojekt mit begrenztem Teilnehmerkreis und festgelegter Dauer (z. B. ein halbjährliches Programm) ermöglicht es, die Kosten im Vorfeld zu kalkulieren und den Ressourcenbedarf zu evaluieren. Die Ergebnisse könnten genutzt werden, um die langfristige Skalierbarkeit zu planen.

7.3 Risiko der Stigmatisierung von Teilnehmern

Ein potenzieller Nachteil des Programms könnte das Risiko der Stigmatisierung der jugendlichen Teilnehmer sein. Eine Pilotphase bietet die Möglichkeit, dies gezielt zu untersuchen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu entwickeln:

1. Soziale Stigmatisierung:

- Die Verbindung der Kurse mit Straftaten könnte dazu führen, dass Teilnehmer von anderen Jugendlichen oder Arbeitgebern negativ wahrgenommen werden. In der Pilotphase könnten alternative Ansätze getestet werden, etwa eine neutrale Positionierung des Programms als "Förderkurs für Jugendliche mit besonderen Herausforderungen."

2. Selbstwahrnehmung der Teilnehmer:

- Jugendliche könnten sich durch die Teilnahme an einem speziellen Kurs für Straftäter ausgegrenzt fühlen. In der Pilotphase könnten Maßnahmen wie individuelles Coaching, positive Rückmeldungen und anonymisierte Berichte dazu beitragen, dieses Risiko zu minimieren.

Integration einer Pilotphase

Ein Pilotprojekt ist essenziell, um die Machbarkeit, Akzeptanz und Effektivität des Konzepts zu testen. Durch den Start in begrenztem Rahmen – z. B. mit einer kleinen Gruppe von Teilnehmern und an einem Standort – könnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Diese Erfahrungen würden nicht nur die Qualität des Programms

verbessern, sondern auch dazu beitragen, mögliche Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen.

Die Ergebnisse der Pilotphase könnten als Grundlage für die langfristige Implementierung und Skalierung des Konzepts dienen. Gleichzeitig könnten Erfolgsgeschichten und positive Rückmeldungen die Akzeptanz bei Richtern, Sozialarbeitern und in der Öffentlichkeit deutlich erhöhen.

8. Fazit und Ausblick

Das vorgeschlagene Konzept eines pädagogisch orientierten Kurses bei der Bundeswehr für jugendliche Straftäter bietet eine innovative Möglichkeit, die Resozialisierung und Persönlichkeitsentwicklung dieser Zielgruppe zu fördern. Es kombiniert Wertevermittlung, Disziplin und Eigenverantwortung mit der Chance, Jugendliche aus negativen Einflussphären herauszuführen und ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen.

Zusammenfassung der wesentlichen Argumente

- **Rechtliche Verankerung:** Der Kurs lässt sich als Arbeitsleistung mit erzieherischem Charakter gemäß § 15 JGG einordnen.
- **Pädagogische Ziele:** Die Vermittlung von Disziplin, Teamarbeit und gesellschaftlichen Werten steht im Mittelpunkt. Physische und bildungsorientierte Inhalte bieten eine umfassende Förderung.
- **Gesellschaftlicher Nutzen:** Die Maßnahme trägt zur Resozialisierung bei, stärkt die soziale Kompetenz der Teilnehmer und reduziert potenziell die Rückfallquote.
- **Vorteile für die Bundeswehr:** Imagegewinn, Bürgernähe und die Möglichkeit, langfristig potenzielle Rekrutten zu gewinnen, sind bedeutende Aspekte.

Bedeutung eines Pilotprojekts zur Evaluierung der Wirksamkeit

Eine Pilotphase ist ein zentraler Schritt, um die Wirksamkeit des Konzepts zu überprüfen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Mit einem begrenzten Teilnehmerkreis und einer fokussierten Umsetzung können potenzielle Herausforderungen identifiziert und adressiert werden, bevor das Programm in größerem Umfang implementiert wird.

Ein Pilotprojekt bietet zudem die Möglichkeit, qualitative und quantitative Daten zu erheben, etwa zur Akzeptanz bei Richtern, Teilnehmerfeedback und dem Einfluss des Kurses auf die Persönlichkeitsentwicklung. Diese Erkenntnisse könnten genutzt werden, um das Programm weiterzuentwickeln und fundierte Entscheidungen über eine mögliche Ausweitung zu treffen.

Potenzial zur Etablierung als feste Maßnahme im Jugendstrafrecht

Auf Grundlage der Ergebnisse eines erfolgreichen Pilotprojekts könnte der Kurs mittelfristig als feste Maßnahme im Jugendstrafrecht etabliert werden. Dies würde nicht nur die Bandbreite der pädagogischen Möglichkeiten im Rahmen des § 15 JGG

erweitern, sondern auch eine langfristige Kooperation zwischen der Justiz und der Bundeswehr fördern.

Im Idealfall entwickelt sich das Programm zu einem Modellprojekt, das nicht nur in Deutschland, sondern auch international als innovativer Ansatz zur Resozialisierung jugendlicher Straftäter Anerkennung findet. Mit einer klaren Ausrichtung auf pädagogische Inhalte und gesellschaftliche Werte kann das Konzept sowohl den Teilnehmern als auch der Gesellschaft insgesamt einen nachhaltigen Nutzen bieten.